

Anfrage öffentlich	Datum 03.05.2023	Nummer F0150/23
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 25.05.2023	
Kurztitel Nun doch Moschee in der Neuen Neustadt?		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

mindestens seit dem 01.04.2023 finden im ehemaligen Möbelhaus in der Lübecker Straße 78 regelmäßig Treffen von Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis statt. Laut Aussagen von Anwohnern wird oft auch über 22 Uhr hinaus dort gefeiert. Auf meine Anfrage F0083/22 zu der möglichen Nutzung des Gebäudes als Moschee bzw. islamischen Gebetsraum erklärte die Verwaltung am 19.04.2022, dass zur religiösen oder kulturellen Nutzung der Räumlichkeiten eine Baugenehmigung notwendig sei und dass kein Antrag auf Umnutzung der Räumlichkeiten vorliegt.

Daher frage ich Sie:

1. Hat sich seit der Beantwortung meiner Anfrage hinsichtlich einer Umnutzung des Gebäudes, insbesondere zur Moschee bzw. zu einem islamischen Gebetsraum, etwas geändert?
2. Liegt oder lag ein Antrag auf Umnutzung vor? Wurde eine Bauvoranfrage gestellt? Wurde eine Baugenehmigung erteilt oder der Umnutzung entsprochen?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadt Magdeburg zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes. Wurde die Nutzung kontrolliert?
4. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Beanstandungen an der momentanen Nutzung bzw. wurden Auflagen erteilt?

Christian Mertens
Stadtrat